

An die  
Stadtgemeinde Korneuburg  
Hauptplatz 39 2100 Korneuburg  
[bauamt@korneuburg.gv.at](mailto:bauamt@korneuburg.gv.at)



**Genehmigungsantrag für die Aufstellung von Werbeständer auf öffentlichem Gut nach § 82 der StVO 1960**

Antragsteller: .....  
Ordentlicher Wohnsitz: .....  
Telefonnummer: .....  
Art des Werbeständers: .....  
Zeitraum: .....

Dem Antrag ist eine Liste mit den gewünschten Aufstellungsorten beizufügen.

Anträge können erst nach Einbringung aller oben angefügter Angaben und Beilagen bearbeitet werden. Das Ansuchen ist mindestens 4 Wochen vor Aufstellung von Werbeständer bei der Stadtgemeinde Korneuburg abzugeben.

Bescheidkosten gültig ab 01.01.2026:  
Verwaltungsabgabe kürzer als ein Jahr Bescheidlaufzeit € 92,00  
Verwaltungsabgabe bis ein Jahr Bescheidlaufzeit € 297,00  
Bundesgebühr € 21,00

Gebrauchsabgabe € 26,00 je Werbeständer und angefangenem Kalenderjahr, bei kürzerer Verwendung 5% der Jahresabgabe je Kalendertag

Korneuburg, am .....

.....  
(Bevolligungswerber)

**DATENSCHUTZ:**

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".